

ÜBUNG ÖFFENTLICHES RECHT I

4. KLAUSUR

10.01.2011

TEIL A (24 Punkte)

Aufgrund der verspäteten Vorlage des Budgetentwurfs 2011 durch den Finanzminister wurde – insbesondere von den Oppositionsparteien – zuletzt heftige Kritik an der Bundesregierung geübt.

1. Welche politischen Kontrollrechte stehen dem Nationalrat zur Kontrolle der Bundesverwaltung zur Verfügung? (2)
2. Von wem werden die Mitglieder der Bundesregierung ernannt? (1)
3. Die Bundesregierung hat keine gesetzliche Funktionsperiode; in welchen Fällen kann die Funktion eines Regierungsmitglieds aber dennoch enden? (2,5)
4. Insoweit Gesetzesbeschlüsse des Nationalrats ein Bundesfinanzgesetz betreffen, steht dem Bundesrat gem Art 42 Abs 5 B-VG keine Mitwirkung zu. Welche sonstigen Schritte sind zur Entstehung eines Bundesgesetzes aber dennoch einzuhalten? Nennen Sie auch die bezüglichen verfassungsgesetzlichen Grundlagen! (3)

Das B-VG teilt alle Angelegenheiten der Gesetzgebung und Vollziehung abschließend zwischen dem Bund und den Ländern auf. Davon sind jedoch jene Aufgaben der Hoheitsverwaltung abzugrenzen, die von den Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich zu besorgen sind.

5. Beschreiben Sie – unter Angabe der verfassungsgesetzlichen Grundlage – abstrakt, welche Aufgaben in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden fallen und nennen Sie ein Beispiel dafür! (3)
6. Um welche Verordnungsart handelt es sich bei einer „ortspolizeilichen Verordnung“? Unter welchen Voraussetzungen kann eine solche erlassen werden? (4)
7. Kennzeichen des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde ist die eigenverantwortliche Aufgabenbesorgung. Was versteht man darunter? (2)
8. Welche Arten der Selbstverwaltung sind neben der territorialen Selbstverwaltung der Gemeinden weiters zu unterscheiden? (3)

Falllösung

9. Erläutern Sie die termini technici „lex imperfecta“ und „Subsumtion“! (2)
10. Erläutern Sie, ob in Zweifelsfällen von einer zwingenden oder fakultativen (=Ermessen) Verknüpfung von Tatbestand und Rechtsfolge auszugehen ist! Begründen Sie Ihre Antwort ausführlich! (1,5)

Teil B (26 Punkte)

Schon als Kind hatte Manfred M, geboren am 24.8.1980 in Gmunden (Bezirk Gmunden, OÖ), einen ausgeprägten Wissensdrang und war begierig darauf, Ungereimtheiten auf den Grund zu gehen. So wunderte es nicht, dass Besuche in der Detektei seines Onkels Willi W seine liebste Freizeitbeschäftigung als Schüler waren. Dort konnte Manfred seinem Forschungstrieb freien Lauf lassen und den Onkel tatkräftig bei seinen Recherchen unterstützen. Mitunter brachte er sogar Verbesserungsvorschläge ein, wie die Detektei seines Onkels, der es mit der Sorgfalt bei der Erledigung von Kundenaufträgen oftmals nicht so genau nahm, effizienter und gewinnbringender geführt werden könnte.

Da auch Manfreds Eltern die Befürchtungen hinsichtlich Verlässlichkeit und Seriosität von Onkel Willi teilten und ihn als schlechten Umgang für ihren Sohn betrachteten, verhinderten sie zunächst den Wunsch Manfreds, eine Lehre in der Detektei zu beginnen, indem sie ihn überzeugten etwas „Ordentliches“ zu lernen. So besuchte Manfred das Bundesrealgymnasium Gmunden (AHS), wo er auch die Matura erfolgreich ablegte. Danach entschloss sich Manfred, dem Exekutivdienst beizutreten und landete schließlich bei der Kriminalpolizei, wo er seit mittlerweile zehn Jahren tätig ist und seinem Faible für Ermittlungstätigkeiten nachgehen kann. Nachdem der Unmut unter den Kollegen über die personelle Unterbesetzung und den damit einhergehenden Arbeitsaufwand in letzter Zeit immer größer wird, sieht Manfred die Zeit gekommen, sich beruflich umzuorientieren. Auch wenn ihm die Jahre bei der „Kripo“ viel Freude gemacht haben, so hat er doch seinen ursprünglichen Traum nicht ganz aus den Augen verloren. Insbesondere der Wunsch nach der Unabhängigkeit mit einer eigenen Detektei hat ihn dazu bewegt, bereits während seiner Zeit als Kriminalbeamter, die Befähigungsprüfung für Berufsdetektive erfolgreich abzulegen.

Da seine 120m²-Wohnung (Keramikstraße 9, 4810 Gmunden) für einen alleinstehenden Mann wie ihn ohnehin viel zu groß ist, will er zwei Zimmer als Büroräumlichkeiten nutzen, in denen er seine Kunden empfängt. Nachdem Manfred alle erforderlichen Unterlagen zusammengetragen hat, erstattet er am 20.12.2010 bei der zuständigen Behörde die Anmeldung des Sicherheitsgewerbes „Berufsdetektiv“. Dabei lässt er auch die gerichtliche Verurteilung vom 8.10.2006 nicht unerwähnt, mit welcher er gem § 137 StGB („Eingriff in fremdes Jagd- oder Fischereirecht“) zu einer Geldstrafe iHv 200 Tagessätzen verurteilt worden war, die er auch sofort bezahlt hatte, weil er im Frühjahr 2005 unbedachter Weise in einem fremden Jagdrevier „gewildert“ hatte.

Im Zuge der Überprüfung der erforderlichen Voraussetzungen durch die Behörde langt bei ihr ein Schreiben von Willi W – dem einstigen Vorbild Manfreds – ein, der aufgrund des – auch ihm nicht verborgen gebliebenen – Talents seines Neffens um seine Kunden bangt. Da es schließlich um sein zukünftiges finanzielles Auskommen geht, lässt er kein gutes Haar an Manfred. So behauptet er, dass sein Neffe, als er in jungen Jahren bei ihm geschnuppert hat, keinerlei detektivischen Fähigkeiten an den Tag gelegt habe, nicht mit der nötigen Sorgfalt an die Arbeit herangegangen sei und ganz generell jegliche Verlässlichkeit vermissen lassen habe. Sonstige behördliche Befragungen (insbesondere von Arbeitskollegen) ergeben jedoch übereinstimmend, dass Manfred durchgängig als verantwortungsbewusster Mensch bekannt ist, der seine Aufgaben stets mit der nötigen Sorgfalt erledigt.

Aufgabe: Verfassen Sie – mit heutigem Datum – den zweckentsprechenden Schriftsatz der zuständigen Behörde erster Instanz. Gehen Sie dabei auf alle Tatbestandsmerkmale ein!

Einteilung der Gewerbe

§ 5. (1) Soweit dieses Bundesgesetz hinsichtlich einzelner Gewerbe nicht anderes bestimmt, dürfen Gewerbe bei Erfüllung der allgemeinen und der bei einzelnen Gewerben vorgeschriebenen besonderen Voraussetzungen auf Grund der Anmeldung des betreffenden Gewerbes (§ 339) ausgeübt werden.

Allgemeine Voraussetzungen für die Ausübung von Gewerben

§ 8. (1) Voraussetzung der Ausübung eines Gewerbes durch eine natürliche Person ist ihre Eigenberechtigung.

§ 13. (1) Natürliche Personen sind von der Ausübung eines Gewerbes ausgeschlossen, wenn sie

1. von einem Gericht verurteilt worden sind
 - a. [...] oder
 - b. wegen einer sonstigen strafbaren Handlung zu einer drei Monate übersteigenden Freiheitsstrafe oder zu einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen und
2. die Verurteilung nicht getilgt ist.

Besondere Voraussetzungen für die Ausübung von Gewerben

§ 16. (1) Voraussetzung für die Ausübung von reglementierten Gewerben und von Teilgewerben ist ferner der Nachweis der Befähigung. [...]

§ 18. (1) Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit hat für jedes reglementierte Gewerbe [...] durch Verordnung festzulegen, durch welche Belege [...] die Zugangsvoraussetzungen zum betreffenden Gewerbe [...] im Hinblick auf die hierfür erforderliche fachliche Befähigung jedenfalls als erfüllt anzusehen sind. [...]

Bestimmungen für einzelne Gewerbe

§ 94. Folgende Gewerbe sind reglementierte Gewerbe:

1. Arbeitsvermittlung
2. [...]
62. Sicherheitsgewerbe (Berufsdetektive, Bewachungsgewerbe)
63. [...]

Überprüfung der Zuverlässigkeit

§ 95. (1) Bei den im § 94 Z 5, 10, 16, 18, 25, 32, 36, 56, 62, 65, 75, 80 und 82 angeführten Gewerben ist von der Behörde zu überprüfen, ob der Bewerber [...] die für die Ausübung des Gewerbes erforderliche Zuverlässigkeit [...] besitzt[t]. Mit der Gewerbeausübung darf der Anmelder erst mit der Rechtskraft des Bescheides gem § 340 beginnen.

Anmeldungsverfahren

§ 339. (1) Wer ein Gewerbe ausüben will, hat die Gewerbeanmeldung bei der Bezirksverwaltungsbehörde des Standortes zu erstatten.

§ 340. (1) Auf Grund der Anmeldung des Gewerbes (§ 339 Abs. 1) hat die Behörde zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausübung des angemeldeten Gewerbes durch den Anmelder in dem betreffenden Standort vorliegen. Liegen die Voraussetzungen für die Ausübung des Gewerbes vor [...] so hat die Behörde den Anmelder längstens binnen drei Monaten in das Gewerberegister einzutragen und durch Übermittlung eines Auszugs aus dem Gewerberegister von der Eintragung zu verständigen. [...]

(2) Hat die Anmeldung ein im § 95 genanntes Gewerbe oder das Rauchfangkehrergewerbe (§ 94 Z 55) zum Gegenstand, so hat die Behörde über das Ergebnis ihrer Feststellungen längstens binnen drei Monaten einen Bescheid zu erlassen. [...]

(3) Liegen die im Abs. 1 genannten Voraussetzungen nicht vor, so hat die Behörde [...] dies mit Bescheid festzustellen und die Ausübung des Gewerbes zu untersagen.

Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Zugangsvoraussetzungen für das reglementierte Sicherheitsgewerbe (Berufsdetektive, Bewachungsgewerbe) (**Sicherheitsgewerbe-VO**), BGBl II 2008/399 idgF

Zugangsvoraussetzungen

§ 1. Die fachliche Qualifikation zu den Tätigkeiten der Berufsdetektive (§ 94 Z 62 GewO 1994) wird durch folgende Belege nachgewiesen:

1. Zeugnisse über
 - a. [...] oder
 - b. Zeugnisse über den erfolgreichen Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule [BHS] oder deren Sonderformen und eine mindestens einhalbjährige fachliche Verwendung oder einer allgemein bildenden höheren Schule [AHS] und eine mindestens zweijährige fachliche Verwendung [...] als Wachebeamter der Bundesgendarmerie, der Bundessicherheitswachen oder der Kriminalbeamtenkorps [...] und
2. das Zeugnis über die erfolgreich abgelegte Befähigungsprüfung.

Tilgung von Verurteilungen

§ 1. (1) Die Tilgung gerichtlicher Verurteilungen tritt [...] mit Ablauf der Tilgungsfrist kraft Gesetzes ein.

(2) Mit der Tilgung einer Verurteilung erlöschen alle nachteiligen Folgen, die kraft Gesetzes mit der Verurteilung verbunden sind [...].

Beginn der Tilgungsfrist

§ 2. (1) Die Tilgungsfrist beginnt, sobald alle Freiheits- oder Geldstrafen [...] vollzogen sind [...].

Tilgungsfrist bei einer einzigen Verurteilung

§ 3. (1) Ist jemand nur einmal verurteilt worden, so beträgt die Tilgungsfrist [...] fünf Jahre, wenn er zu einer höchstens einjährigen Freiheitsstrafe oder nur zu einer Geldstrafe oder weder zu einer Freiheitsstrafe noch zu einer Geldstrafe verurteilt worden ist [...].